Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit

Band: 24 (1972)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieber Leser,

Presse- und Informationsfreiheit sind uns Schweizer Demokraten ein kostbares Gut. Das wird immer dann offensichtlich, wenn dieses in der Bundesverfassung verbriefte Recht gefährdet erscheint. Wenn der Schweizer Bürger sich der Zensur ausgeliefert wähnt, wenn er die Freiheit seiner Informationsquellen eingeschränkt sieht, dann ärgert er sich leicht grün und gelb; mit gutem Recht nota bene. Presse- und Informationsfreiheit gehören zu den unabdingbaren Voraussetzungen für das Kräftespiel in einer Demokratie. Wo sich die Pluralität der Meinungen nicht mehr frei entfalten kann, wo Meinungsterror überhandnimmt, liegen ernsthafte Symptome für ein Erkranken der Demokratie vor. Es tut weh, bekennen zu müssen, dass dies gerade in der Schweiz, in diesem vielgerühmten Hort der Demokratie, mehr und mehr der Fall ist. Zwei Beispiele dazu:

Im Pressedienst der Schweizerischen Volkspartei (ehemals BGB) warf Prof. Dr. Walther Hofer, Nationalrat und kalter Krieger aus Leidenschaft und Überzeugung, dem Schweizer Fernsehen in vier Fällen unkorrekte Berichterstattung vor. Die Art und Weise, wie die Deutschschweizer TV über die Waffenexportdebatte im Nationalrat, den Fall Villard, das Friedensinstitut und die jüngste Demonstration der separatistischen Jugendgruppe Bélier orientierte, gefiel dem streitbaren Professor nicht. Also forderte er in seinem giftigen Artikel den Rücktritt der Aufsichtsorgane, weil diese ihre Aufgabe, der Sorge um «objektive» Information, nicht mehr ge-

wachsen seien. Im sog. Bieler Manifest des Arbeitskreises Kritische Kirche im Kanton Bern – einer wohlabgewogenen Studie über die Situation in der Armee und des damit verbundenen Unbehagens – steht am Ende ein Appell an die Massenmedien. «Artikel von Public-Relations-Agenturen im Dienste der Rüstungsindustrie, wie dem Büro Farner, sollten grundsätzlich nicht mehr in der freien Presse aufgenommen werden...», heisst es da. Ein an sich lesenswertes Manifest endet mit einem schlichten Aufruf zur Pressezensur, dies offensichtlich wiederum im Dienste «objektiver» Information.

Es will mir scheinen, dass sich die «Objektivität» jeder Information danach richtet, ob sie einer bestimmten Interessengruppe in den Kram passt oder nicht. Anders gesagt: «objektive» Information gibt es nicht. Hinter jeder Information steht ein Mensch, eine Gruppe, Interessen. Das ist auch durchaus richtig so. Aber die Pressefreiheit besteht nun nicht darin, dass eine Interessengruppe ihre Information und ihr Informationsbedürfnis verabsolutiert und nur noch ihre eigene Meinung duldet, sondern dass man nach Möglichkeit besser argumentiert als der politische Gegner und damit zu überzeugen vermag. Nur so ist Meinungsbildung möglich. Wo aber – wie in den Fällen des Prof. Dr. Hofer und der kritischen Kirchenleute – nach Entlassung und Verbot geschrien wird, ist eine Diskussion nicht mehr möglich. Dann findet eben jene Polarisierung statt, die uns in diesen Tagen so zu schaffen macht und die der Beginn aller Hexenverfolgungen ist.

Mit freundlichen Grüssen

ar Jacqui

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber:

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion:

Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern, Telephon 031/228454

Ständige Mitarbeiter:

Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und Inseratenregie: Stämpfli+Cie AG, Hallerstrasse 7/9, 3000 Bern, Telephon 031/232323 Postcheckkonto 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.— Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Filmkritik Les deux Anglaises et le Continent The Cowboys
- 3 Doc
- 4 Confessioni di un commissario di polizia al procuratore della repubblica
- Metello
- 6 Katutura
- 7 Film+Auftrag Formen des Agitationsfilms
- 8 Kurzfilm im Unterricht Die verlorene Bombe
- 9 Spielfilm im Fernsehen11 Kind und Fernsehen
- Peles Bruder 12 TV-Tip
- 14 Radio
 - Sport heute
- 15 Der Hinweis
- 16 Intermedia Sehen und Lieben

Titelbild

Ein Film von feinnerviger Sensibilität, umweht von einem Hauch puritanischer Ästhetik: François Truffauts «Les deux Anglaises et le Continent» mit Kika Markham und Stacey Tendeter